

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.4
10.4/23.30.5

Vorlagen-Nr.
0114/2014

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	26.11.2014	
Kreisausschuss	27.11.2014	

Betreff:

Erhöhung der Kosten für die Anbauten der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ)

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 16.12.2013 beauftragt, die für die Erweiterung der FTZ notwendige Bebauungsplanänderung über ein Planungsbüro einzuleiten und für die Detailplanung und exakte Kostenberechnung Kontakt zu einem Fachplanungsbüro aufzunehmen (DS-Nr. 0117/2013). Im Haushaltsplan 2014 wurden auf der Grundlage einer ersten groben Kostenschätzung 300.000 € veranschlagt und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 900.000 € eingestellt. In der Kostenschätzung wurde davon ausgegangen, dass u.a. die Bodenverhältnisse, das Herrichten der notwendigen Außenanlagen (u.a. Pflasterflächen) sowie die gesetzlichen Anforderungen (u.a. Bestimmungen der Feuerwehrunfallkasse und des GUV) keine höheren Kosten verursachen werden.

Durch das beauftragte Planungsbüro wurde nunmehr ein erster Planungsentwurf erstellt und eine erste Kostenschätzung vorgelegt. Aus der Schätzung ergeben sich insgesamt Kosten in Höhe von ca. 2.000.000,00 € (ca. 1.800.000 € Baukosten zzgl. Baunebenkosten von ca. 200.000 €).

Laut Aussage des Planungsbüros ergeben sich höhere Anforderungen an die Umsetzung. Die Bestimmungen der Feuerwehrunfallkasse und des GUV halten es hinsichtlich des Begegnungsverkehr zwischen an- und ausrückenden Einsatzkräften/Fahrzeugen für notwendig, zusätzliche Zufahrten und Straßenflächen zu planen. Vor dem Hintergrund des Minimierungsgebotes nach Gefahrstoffverordnung und dem anzustrebenden größtmöglichen Schutz der Gebäudenutzer ist der Einbau einer Abgasabsaugung zur vollständigen Erfassung der Dieselmotor-Emissionen an der Austrittsstelle mit einzuplanen. Aus Sicht der Verwaltung dürfte es sich um Maximalforderungen handeln, die noch einer genaueren Prüfung unter Beteiligung der Feuerwehrunfallkasse und des Gemeindeunfallversicherungsverbandes bedürfen.

Unzweifelhaft ist, dass die Bodenverhältnisse aufgrund der dortigen Gegebenheiten (sehr nasser, weicher Boden) einen höheren Bauaufwand und damit höhere Kosten verursachen.

Um die Planung fortsetzen zu können, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Kosten entsprechend der Kostenschätzung des Planungsbüros in den Haushalt 2015 einzustellen. Prämisse muss es sein, die Kosten auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.

1. Gesamtkosten nach Kostenschätzung keine	2. jährliche Folgekosten Abschreibung (über 50 Jahre) 40.000 EUR, Zinsen durch- schnittlich 30.600 EUR	3. objektbezogene Einnahmen keine
ca. 2,0 Mio. EUR <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Kostenschätzung des beauftragten Planungsbüros sind die für die Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) vorgesehenen Bau- und Planungskosten im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen.

Wittmund, den 13.11.2014

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: